
Interpellation I 13/25: Die March abgehängt vom schnellen Bahnverkehr ab 2035?

Am 22. April 2025 haben Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty und 25 Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

« Für die Marchgemeinden ist eine qualitativ hochwertige Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Besorgt beobachten wir vor allem die Entwicklungen im Schienenverkehr, da dieser in Sache Schnelligkeit und Pünktlichkeit unschlagbare Vorteile hat im Vergleich zum Busverkehr auf der Strasse. Für die Attraktivität der Bahn und dadurch die Entlastung der Strassen ist die umsteigefreie Anbindung der March Richtung Zürich in der schnellen Fahrlage der S2, wie auch die beliebte Direktverbindung bis zum Flughafen wichtig. Gemäss unseres Wissenstands fordert der ZVV ab 2035 die Fahrlage der S2 für seine Bedürfnisse. Das würde heissen, Märchler Zugreisende kämen weiterhin nicht oder nicht mehr umsteigefrei in vergleichbarer heutiger Reisezeit nach Zürich.

Mittel- bis langfristig ist wünschenswert, dass das Angebot von vor 2014 wieder erreicht werden kann. Damals fielen durch die Verschiebung der S2 zahlreiche Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen Pfäffikon SZ, Wädenswil, Thalwil und Zürich HB sowie die Halte der S2 in der Obermarch weg. Die geplante Eröffnung (2028) der Doppelspur im Bereich Siebnen ermöglicht die Halte von der Obermarch mit sozusagen Endstation Pfäffikon. Der Kanton Schwyz ist nicht Teil der Planungsregion Ostschweiz, sondern der Zentralschweiz. Obwohl das Amt für Verkehr im Austausch mit SBB und ZVV ist, ist davon auszugehen, dass der Einfluss auf die Planungen betreffend der March gering ist. Wir sind sehr besorgt, dass die March, eingebettet zwischen der Planungsregion Ostschweiz und dem Knotenpunkt Pfäffikon SZ, Opfer der Bedürfnisse des ZVVs wird!

Wir bitten darum den Regierungsrat, uns folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Planung in Bezug auf die Anbindung der March an Zürich mit S Bahnen und Zügen ab 2035?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, sich für eine kurze Reisezeit und eine möglichst direkte Anbindung der March an Zürich mittel- und langfristig einzusetzen?
3. Was ist die Vision des Regierungsrats für den öV in der March?
4. Wie kann eine bestmögliche Anbindung an Entwicklungsgebiete wie zum Beispiel das Rietli gewährleistet werden?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, zusätzlich zur Mitgliedschaft in der Planungsregion Zentralschwyz, auch Einsitz in der Planungsregion Ostschweiz zu nehmen? In welchem Zeitraum wäre eine solche Einsitznahme möglich und mit welchen personellen und finanziellen Folgen wäre dies verbunden?
6. Wenn nein: wer oder was verhindert eine solche Mitgliedschaft?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»